

# DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN e.V.



DGKJ e.V. | Geschäftsstelle | Chausseestr. 128/129 | 10115 Berlin

**Der Präsident**  
Prof. Dr. Ertan Mayatepek

**Geschäftsstelle**  
Chausseestr. 128/129  
10115 Berlin  
Tel. +49 30 3087779-0  
Fax: +49 30 3087779-99  
info@dgkj.de | www.dgkj.de

**Hausadresse:**  
Klinik für Allgemeine Pädiatrie,  
Neonatologie und Kinderkardiologie  
Universitätsklinikum Düsseldorf  
Moorenstr. 5  
40225 Düsseldorf  
Tel. +49 211 81-17640  
Fax: +49 211 81-18757  
mayatepek@dgkj.de

## **Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland**

Düsseldorf, 02.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlicher Medizinischer Fachgesellschaften (AWMF) haben wir den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für ein Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland, veröffentlicht am 23.03.2015, erhalten. Gerne nimmt die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin die Möglichkeit zur Stellungnahme zu diesem Entwurf an.

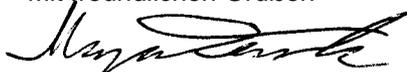
Zunächst möchte ich feststellen, dass unsere Fachgesellschaft die Gesetzesinitiative ausdrücklich begrüßt. Gerade in der palliativmedizinischen Versorgung sterbenskranker Kinder und Jugendlicher ist eine Vernetzung der stationären und ambulanten Versorgungsseite wichtig. Wir teilen dabei Ihre Einschätzung, dass vorwiegend im ländlichen Versorgungsbereich erhebliche Versorgungslücken bestehen. Dies betrifft besonders auch Kinder und Jugendliche, die an lebenslimitierenden Erkrankungen leiden. Sie beschreiben in dem Referentenentwurf, Möglichkeiten, die ambulante Palliativversorgung zu stärken. Dies begrüßen wir sehr, haben hierzu aber für die Kinder- und Jugendmedizin folgende Anmerkung:

Kinder- und Jugendärztinnen/ärzte mit Weiterbildung und Zusatzbezeichnung Palliativmedizin sind überwiegend an besonderen Zentren und in spezialisierten Teams organisiert und nicht in der Niederlassung. Es ist aber gerade auch für die pädiatrische Palliativversorgung eine Vernetzung der ambulanten und stationären Versorgung wichtig. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, besonders für den ländlichen Raum Möglichkeiten vorzusehen, Kinder- und Jugendärztinnen/-ärzte auch ohne die Zusatzweiterbildung Palliativmedizin in entsprechende Teams mit einzubeziehen. Die Auswahl könnte beispielsweise über die bisherigen pädiatrischen palliativmedizinischen Erfahrungen erfolgen.

Darüber hinaus möchten wir noch anmerken, dass es aus unsere Sicht sinnvoll erscheint, den Vergütungsrahmen an die zu erbringenden Leistungen anzupassen. Hier sind vor allem Gespräche und Beistand stärker als bisher zu berücksichtigen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unsere Anmerkungen im weiteren Entwicklungsprozess des Gesetzes berücksichtigen können. Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ertan Mayatepek